

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	33 (1917)
<b>Heft:</b>	48
<b>Rubrik:</b>	Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges  
Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXIII.  
Band

Direktion: Senn-Holdinghausen Erben.

Er scheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20  
Inserate 25 Cts. per einspaltige Pettizelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 28. Februar 1918

**Wochenspruch:** Güter sind uns gegeben, des Lebens Last zu erleichtern,  
nicht das Leben, um uns schwer zu beladen mit Gut.

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen** der Stadt Zürich wurden am 22. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, ertheilt: 1. Frau Witwe Leemann

für einen Umbau des Hauses Rämistrasse 24, Zürich 1; 2. Nathan Sigg für Errichtung einer Werkstatt und einer Speisekammer im Kellergeschoss Usteristrasse 19, Z. 1; 3. Baumann-Kölliker & Cie. für einen Umbau des Lagergebäudes neben Bol.-Nr. 2, sowie Erhöhung desselben an der Bubenbergstrasse, Z. 3; 4. David Altofer & Cie. für einen Remisenanbau Badenerstrasse 236, Z. 4; 5. Schweizer. Bundesbahnen für ein Stellwerkhäuschen an der Zwiefelerstrasse, Z. 4; 6. J. Schönenberger für einen Umbau Nordstrasse 54, Z. 6; 7. David Albert Theller für Abänderung der am 15. Juni 1917 genehmigten Pläne für die Dachaufbauten Kornhausstrasse Nr. 25 und 29; für die Tiefersetzung des Erdgeschossfußbodens Kornhausstrasse 25 und 27 verweigert, Z. 6; 8. Frau Furrer-Bachmann für Errichtung eines Kübelraumes aus einer Grube im Hause Dreiwiesenstrasse 9, Z. 7; 9. M. Koch-Ehle für Abänderung der am 5. Mai genehmigten Pläne zu einem Einfamilienhaus und einer Einfriedung Rieslingstrasse 8, Z. 7; 10. Direktor Max Rühl für ein Hühnerhaus beim Hause Dolderstrasse 92,

Z. 7; 11. J. Klaus für einen Umbau des Hauses Bollikerstrasse 22, Z. 8; 12. Wilhelm Schaad für einen Umbau des Hauses Kleingasse 6, Z. 8.

**Städtischer Wohnungsbau** in Zürich. Im Großen Stadtrat berichtete Herr Stadtpresident Nägeli über die in Vorbereitung befindliche Vorlage des Stadtrates; es wird von einer Architektenfirma ein Projekt ausgearbeitet, das die Errichtung einfacher, leicht konstruierbarer Wohnhäuser bezeichnet. Diese Bauten könnten allenfalls schon auf 1. Oktober errichtet werden, wenn der Große Stadtrat die Sache unter Ausschluss des Referendums rasch erledigt. Der Sprecher empfiehlt die Bestellung einer neungliedrigen Kommission durch das Bureau. — Der Rat stimmte zu.

**Bauliches aus dem Quartier Zürich-Außenstrl.** Im oberen Teil des Sihlfeldgebiets, das bis anhin wegen der Frage der Verlegung der linksufrigen Zürichseebahn der Bautätigkeit verschlossen blieben musste, dafür aber für die Anlage von Gemüsefeldern ausgleichige Verwendung fand, ist auf der Höhe der verlängerten Kanzelstrasse die Fabrikneubaute der Maschinenfabrik a. d. Sihl A. G., vorm. A. Schmid, zurzeit noch in den der Stadtgemeinde gehörenden Gebäuden Sihlstrasse 69 untergebracht, soweit fortgeschritten, daß sie auf den kommenden April bezogen werden kann. — Auf den Baugründen der drei städtischen Baublöcke „Zurlinden“ an der Badenerstrasse, Zentralstrasse, verlängerten Zurlinden- und projektierten Thellstrasse ist mit den Aushubarbeiten für die Fundamentgruben begonnen worden, und ein Wald von

Gerüststangen deutet bereits auch auf die rasche Fördnung der Hochbaurbeiten hin. Das Areal des alten Friedhofes Auerschl, der mit der Errichtung der Wohnhäuser „Zurlinden“ in eine öffentliche Anlage umgewandelt wird, ist bereits von Bäumen, Gebüschen und Steinen, die den welten Plan dicht geschmückt hatten, gesäubert.

**Die Renovation der Kirche in Wäschwanden (Zürich)** soll, da sie dringend nötig ist, trotz ungünstiger Verhältnisse doch dieses Jahr durchgeführt werden. Bereits sind die Kopien der ehemaligen prächtigen Glasgemälde der Kirche, die sich jetzt im Landesmuseum befinden, an Glasmaler Röttiger in Zürich in Auftrag gegeben worden. Für diese sowie überhaupt für die Renovation wird eine Sammlung freiwilliger Gaben in der Gemeinde veranstaltet.

**Das Beelihabekquartier mit der Friedenskirche in Bern**, von welch letzter die fundamentalen Umriffe bereits sichtbar sind, hat sich zu einem der hübschesten Quartiere herausgebildet. Mit seinen kleinen Wohnhäusern, von denen jedes nach einem eigenen Modell gebaut ist, und mit der Vermeldung einer größeren Häuserreihe kann es für die offene Bebauungsart der Stadt Bern als mustergültig bezeichnet werden. Die ganze Anlage ist ein Schulbeispiel für das glückliche Zusammenarbeiten von Architekt und Ingenieur.

**Baughausbau in Burgdorf.** Der Bundesrat hat beschlossen, die Baughausbauten in Burgdorf nach dem ursprünglichen Plane und in der anfänglich geplanten Ausdehnung erstellen zu lassen, obgleich dadurch infolge der steten Verteuerung der Baumaterialien eine Kreditüberschreitung entstehen wird. Baldiger Beginn der Arbeiten soll versucht sein.

**Pfarrkirche Cham (Zug).** Berichtigung. In der „Handw.-Ztg.“ No. 46 ist irrtümlicherweise unter Bau-Chronik eine Notiz über „Innere Renovation der Pfarrkirche in Zug“ aufgeführt. Es sollte heißen: Innenrenovation der Pfarrkirche in Cham bei Zug.

**Universitätsbauten in Basel.** Für die nächsten Jahre müssen laut Botschaft des Regierungsrates eine Reihe von Universitäts-Bauten in Aussicht genommen werden, falls die Universität nicht verkümmern soll. Die Neubauten, deren Errichtung die Verhältnisse dringend verlangen, sind: Kollegiengebäude mit Aula, Anatomiegebäude, Gebäude für die physikalische Anstalt, Gebäude für die astronomisch-mete-

orologische Anstalt, Erweiterung des Chemie-Gebäudes und Kunst-Museums. Für ein neues Kollegiengebäude, das auf das alte Zeughausareal beim Gewerbemuseum zu stehen kommt, sind von drei Gönnern bereits 400,000 Fr. gespendet oder zugesichert worden. Im weiteren erweist sich auch die Errichtung eines neuen Operationsgebäudes mit chirurgischem Operationsaal, und Hörsälen der chirurgischen und medizinischen Klinik als notwendig. Dieser Bau ist Sache des Bürgerspitals (unter Belastungspflicht des Staates). In erster Linie ist nun für die anatomische Anstalt zu sorgen. Die Einrichtung soll allen Anforderungen der Neuzelt entsprechen; der Sitzsaal allein wird für 120 Studierende reichlichen Arbeitsraum bieten.

**Für die Errichtung von Notwohnungen im Haldebau in Schaffhausen** beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Erteilung eines Kredites von 26,000 Fr.

**Ein neues Ferienheim in Lohn (Schaffhausen).** Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Schaffhausen hat in ihrer Generalversammlung vom 8. Februar abends nach einem Referat ihres Präsidenten, Zolldirektor Rüetsch, grundsätzlich beschlossen, in der Gemarkung der Gemeinde Lohn ein neues Ferienheim für arme krankliche Kinder zu errichten. Mit dem Beginn der Neubaute soll aber erst nach Beendigung des Krieges begonnen werden. 90,000 Fr. stehen bereits zur Verfügung. Auf dem Wege einer zweiten Sammlung hofft die Gemeinnützige Gesellschaft von den Industriellen, den Behörden und Privaten, noch ungefähr dieselbe Summe zu erhalten.

## Decken und Fußböden in Holz.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

Bevor ein Dielenfußboden verlegt wird, müssen die Oberflächen der Balkenoberflächen genau in die wagrechte Lage gebracht werden; man hat hier zur Nachhilfe — genau liegen nämlich diese Oberflächen nie in der Wage — besondere Leitstangen von verschiedener Dicke. Die Oberkante der höchsten Stufe der Treppenläufe gibt das Maß für die Höhenlage der Fußböden; von da aus sind also die Festpunkte der Böden einzunivellieren. Soll die Dielung nur als Blindboden dienen, so muß die Balkenoberfläche in den betreffenden Räumen entsprechend tiefer liegen, da die Stärke des Blindbodens und des Parketts zusammen etwa das Doppelte von der der einfachen Dielung beträgt. Wo die Balken aus irgend einem Grunde nicht tiefer verlegt wurden bzw. tiefer verlegt werden könnten, da hilft man sich, indem man den Blindboden so zwischen die Balken legt, daß seine Oberfläche mit der Balkenoberfläche bündig ist.

Soll ein Dielenfußboden über Gewölben oder direkt auf dem Erdreich verlegt werden, so werden die Bretter auf sogenannten Lagerhölzern oder Rippähnlichern befestigt. Für diese Lagerhölzer muß aber unter allen Umständen festes kerniges Kreuzholz verwendet werden; wenn man hierzu immer wieder Holz aus jungen Bäumen angewendet findet, so kann man eben nur auf die große Schwammbefall aufmerksam machen, die ein solches Verfahren in sich birgt. Holz aus jungen Stämmen neigt nun einmal zur Schwammbildung und die Gefahr zu dieser ist namentlich dann groß, wenn Fußböden unmittelbar über dem Erdreich angelegt werden sollen. Hier ist die Gefahr größerer Feuchtigkeit nicht immer zu vermeiden. Ganz ebenso liegt der Fall über Waschküchen und ähnlichen Räumen. Bei Verlegung der Lagerhölzer hat man darauf zu achten, daß die Hirnholzflächen nicht mit Mauerwerk in Berührung kommen, weil sie sonst von da Feuchtigkeit aufnehmen. Hat man über dem bloßen Erdreich einen Dielenboden anzulegen, so verfahre

## O. Meyer & Cie., Solothurn

Maschinenfabrik für  
Hochdruckturbinen  
für elektrische Anlagen,  
Francis-Turbinen  
Spiralturbinen

